

**eingbracht am 15.04.2013**

**Schriftliche Anfrage an ein Regierungsmitglied (§ 66 GeoLT)**

**Regierungsmitglied:** *LH Mag. Franz Voves*

**Fragesteller:** *Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler, Peter Samt*

**Fraktion(en):** FPÖ

**Betreff:**

*Finanzierung des Sanierungsprojektes Fohlenhof in Kalwang*

**Begründung:**

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kalwang vom 26.09.2012 wurde die Finanzierung des Sanierungsprojektes Fohlenhof im Detail besprochen. Auf Anfrage des Gemeindegassiers Klemens Draxl teilt Bürgermeister Mario Angerer mit, dass sich die kalkulierten Gesamtkosten für das Projekt auf 1.950.000,- Euro belaufen.

Von Seiten des Landes Steiermark gäbe es die Zusage für Bedarfszuweisungen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 in der Gesamthöhe von 501.000,- Euro (3 Raten zu je 167.000,- Euro).

Zusätzlich hätte man vom Land die Zusage für einen jährlichen Mietzuschuss für die Rückmietung des Objektes von 30.000,- Euro über die Dauer der Laufzeit des Baurechtsvertrages von 25 Jahren bekommen (d.h. zusätzliche 750.000,- Euro).

**Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgende Anfrage(n):**

1. Ist die Zusage für die Bedarfszuweisungen über 501.000,- Euro für die Jahre 2013, 2014 und 2015 schriftlich zugesagt worden?
2. Ist die von Bürgermeister Angerer dargestellte Zusage der jährlichen Zuzahlung des Landes von 30.000,- Euro für die angegebene Kreditlaufzeit von 25 Jahren schriftlich zugesagt worden?
3. Wurde das Projekt von Seite der Aufsichtsbehörde geprüft und freigegeben?
  - a) Wenn ja, ist die derzeit angespannte Lage der Gemeinde Kalwang (Außenstände beim Sozialhilfeverband, Säumniszuschläge bei der Finanzabgabe, Ausschöpfung des Kontokorrentrahmen der Gemeinde bei der Bank) dabei berücksichtigt worden?
  - b) Wenn nein, wann wird dies durch eine Gebarensprüfung durch die Aufsichtsbehörde nachgeholt?
4. Wurde beachtet, dass die Projektkosten rund 90 Prozent der ordentlichen Einnahmen des

Gemeindehaushaltes für 2013 betragen?

5. Wurde berücksichtigt, dass es sich bei dem zu sanierenden Objekt um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, daher die Projektkosten nicht absehbar sein werden und nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich diese Kosten im Zuge der Sanierung extrem steigern werden?

a) Wenn ja, wer hat die Projektplanung durchgeführt und wurde diese von Seite der Aufsichtsbehörde geprüft?

b) Wenn nein, wann wird diese Planung von der Aufsichtsbehörde geprüft?

6. Wird das Land Steiermark entweder in Form von weiteren Bedarfszuweisungen oder Kreditzusagen unterstützend eingreifen, wenn eine Überschreitung der Projektkosten eintritt?

7. Wer trägt in diesem Fall außer der Gemeinde Kalwang die Ausfallhaftungen?

**Unterschriften:**

Hannes Amesbauer, BA eh., Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann eh., Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger eh., Anton Kogler eh., Peter Samt eh.